

### Probanden-Wege-Unfallversicherung

#### Versicherungsumfang

1. Die Versicherung umfasst im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2008\_102018) und der Besonderen Vereinbarung für die Probanden-Wege-Unfallversicherung (BV 2014) Unfälle, von denen die angemeldeten / teilnehmenden Probanden, die bei einer von der Versicherungsnehmerin durchgeführten oder veranlassten klinischen Prüfung angemeldet sind / teilnehmen, auf den direkten Wegen zu und von dem Prüfzentrum betroffen werden (Wegerisiko).

Zusätzlicher Versicherungsschutz wird auch für den Aufenthalt am Studienort gewährt und beginnt mit dem Betreten des Studienortes (private Praxis, Studienraum eines Klinikums usw.). Er endet mit dem Verlassen des Studienortes (private Praxis, Studienraum eines Klinikums usw.). Innerhalb dieses Zeitraums besteht jedoch kein Versicherungsschutz für die Dauer der Studien-Untersuchung bzw. – Behandlung des jeweiligen Probanden, sofern Ansprüche aus der Probanden- (Haftpflicht-) Versicherung geltend gemacht werden können. Deckung besteht auf den Wegen und am Studienort nur im Zusammenhang mit der Studie. Bei einem Unfall müssen geeignete Nachweise beigebracht werden, dass der Unfall sich auf den Wegen oder während des Aufenthalts ereignet hat.

2. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der Weg während der An- oder Abreise für einen längeren Zeitraum durch rein private, nicht mit der klinischen Prüfung im Zusammenhang stehenden Maßnahmen unterbrochen wird.

3. Sollte der Proband nicht wegefähig sein und über Nacht stationär unter Beobachtung gehalten werden müssen, gilt dieser Zeitraum mitversichert (über Nacht versichert).

4. Abweichend von den zugrunde liegenden Bedingungen gelten Unfälle durch Bewusstseinsstörungen, die durch die Studie/Maß-

nahme erfolgen als mitversichert. Die Leistungserweiterung gilt nicht für die aktive Teilnahme am Straßenverkehr (wenn selbst ein Fahrzeug gelenkt wird, auch Fahrräder).

5. Auf ein altersbedingtes Leistungsende wird verzichtet. Es gelten einheitliche Versicherungssummen für alle versicherten Personen der Probandenversicherung.

6. Leistungskürzungen erfolgt erst ab einem Mitwirkungsanteil von 50% bei bestehenden Krankheiten/Gebrechen.

7. Eine verbesserte Gliedertaxe findet Anwendung.

8. Pflegebedürftige Personen sind erst ab Pflegegrad 4 nicht versicherbar.

9. Es können bis zu zwei Begleitpersonen gegen Mehrbeitrag mitversichert werden.

10. Kostensparende Rabatt-Staffel für größere Studien

Kumulierte Besuchstage	Rabatt %	Tarif A (ohne Begleitpersonen) Mindestbeitrag in €	Tarif B (mit Begleitpersonen) Mindestbeitrag in €
> 10.000	10	9.500	16.625
> 20.000	20	18.000	31.500
> 30.000	30	24.000	41.600
> 40.000	40	28.000	49.000
> 50.000	50	30.000	52.500

Diese Darstellung gibt einen ersten, unverbindlichen Überblick zu den tariflichen Leistungen. Der konkrete Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein.

Wir geben Ihrem Glück  
den finanziellen Spielraum

# Einzelbeauftragung

Hiermit beauftrage ich,

(Name und Anschrift des Kunden/Auftraggebers)

den Versicherungsmakler RhVk – Rheinisches Versicherungskontor e. K. mit der Besorgung von Versicherungsschutz ausschließlich für eine **Wegesicherung für Probanden**

**Titel der Studie:**

Beginn der Studie:

Voraussichtliches Ende der Studie:

**Versicherungssummen** Invalidität ohne Progression: **100.000 EUR** Tod: **50.000 EUR**

## Beitragsberechnung

Beitrag A: 1,00 EUR für Proband ohne Begleitperson

Beitrag B: 1,75 EUR für Proband mit Begleitperson/en

Probandenzahl	x Besuchstage	x Beitrag A	ergibt Einmalbeitrag (Netto)	zzgl. 19 % Vers.-St.
		x Beitrag B	ergibt Einmalbeitrag (Netto)	zzgl. 19 % Vers.-St.

Berücksichtigung der Rabattstaffel (Tabelle vorherige Seite) bei größeren Studien (laut Tarifbeschreibung)

Besuchstage	x Tarifbeitrag	- Rabatt %	ergibt Einmalbeitrag (Netto)	zzgl. 19 % Vers.-St.
-------------	----------------	------------	------------------------------	----------------------

Der Mindestbeitrag je Versicherungsschein beträgt **150,- EUR**. Bei Berücksichtigung der Rabattstaffel ist der Mindestbeitrag je Rabattstufe zu berücksichtigen, jeweils zuzüglich Versicherungssteuer. Kosten für einen Versicherungsnachtrag wegen kundenseitig gewünschter Vertragsänderung: **50,- EUR (Netto)** je Ausfertigung.

Die diesem Versicherungsvorschlag zugrundeliegenden Bedingungen und Klauseln können sie durch Eingabe des Webcodes im Internet unter [www.mannheimer.de/webcode](http://www.mannheimer.de/webcode) herunterladen. Auf dieser Seite finden Sie auch einen Hinweis auf die jeweils gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformation und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge. **Webcode: P000 8002 L053 8002 0322**

- Mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages ist dieser Vermittlungsauftrag abgeschlossen. Eine Betreuung in dieser Versicherungsangelegenheit wird ausdrücklich gewünscht. Eine weitere Beratung und Betreuung in anderen Versicherungsangelegenheiten ist nicht gewünscht, es sei denn, es wird schriftlich etwas anderes vereinbart.
- Die Haftung des Versicherungsmaklers ist für den einzelnen Schadenfall auf 3 Mio. € begrenzt, soweit der Schaden nicht auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht. Dies gilt nicht für Verletzungen von Beratungs- und Dokumentationspflichten.
- Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die Courtagezahlung der jeweiligen Versicherungsgesellschaft abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.
- Dieser Vermittlungsauftrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungs- und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag und seiner Durchführung ist, soweit gesetzlich zulässig, Ratingen.
- Die in der Anlage angefügte Datenschutzklausel und die ergänzenden Mitteilungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Mit der nachstehenden Unterschrift bestätigt der Auftraggeber die Kenntnisnahme der ergänzenden Mitteilungen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Versicherungsmakler

## Pflichtinformationen nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung:

RhVk Rheinisches Versicherungskontor e.K. | Büroanschrift: Josef-Schappe-Straße 21 | 40882 Ratingen | Briefanschrift: Postfach 10 11 10 | 40831 Ratingen  
Telefon: 02102-709077 | Fax: 02102-709076 | Email: [mail@rhvk.info](mailto:mail@rhvk.info) | Internet: [www.rhvk.info](http://www.rhvk.info)

## Eingetragen als Versicherungsmakler. Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der GewO.

**Gemeinsame Registerstelle:** Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. | Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Telefon: 0180 600 58 50  
(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf) | Internet: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

## Registrierungsnummer: D-MY3N-RQ681-57

**Vergütung:** Für die Vermittlung und die Betreuung von Versicherungsverträgen erhalten wir in der Regel eine Courtage, die vom Versicherungsunternehmen an uns ausbezahlt, aber wirtschaftlich vom Kunden getragen wird, da sie in der Versicherungsprämie enthalten ist. Bei Bedarf und nach Vereinbarung mit unseren Kunden werden wir auch auf Basis anderer Vergütungsmodelle tätig, z.B. in Form von Honorarvereinbarungen oder von Kombinationen der Vergütungsmodelle. Über die vorgenannten Vergütungen hinaus erhalten wir keine anderen Zuwendungen.

**Beschwerdestellen / Schlichtungsstellen:** Versicherungsombudsmann e.V. | Postfach 080632 | 10006 Berlin | Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)  
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung | Postfach 06 02 22 | 10052 Berlin | Internet: [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

## Information zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

Wir sind bereit, am Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen:

Versicherungsombudsmann e.V. | Postfach 080632 | 10006 Berlin | Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung | Postfach 06 02 22 | 10052 Berlin | Internet: [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

RhVk - Rheinisches Versicherungskontor e.K.  
Inh. Marcus Hans Rexfort  
Josef-Schappe-Str. 21  
D – 40882 Ratingen

Telefon: (02102) 709077  
Telefax: (02102) 709076  
E-Mail: [mail@RhVk.info](mailto:mail@RhVk.info)  
I-Net: [www.RhVk.info](http://www.RhVk.info)

Bankverbindung:  
Sparkasse H. • R. • V.  
BLZ 334 500 00  
Konto Nr. 42215947

Amtsgericht Düsseldorf  
HRA 20044  
Steuernummer  
147/5286/1215